



Kapitel 3

Vergütungsbericht

Vergütungsbericht

Inhalt

- A. Vorstandsvergütung
 - I. Vorstandsvergütungssystem
 - II. Festsetzung der konkreten Ziel-Gesamtvergütung; Angemessenheit der Vorstandsvergütung
 - III. Konkrete Ausgestaltung des Vergütungssystems
 - 1. Erfolgsunabhängige Vergütung
 - 2. Erfolgsabhängige Vergütungsbestandteile
 - a) Tantieme
 - (i) System der Tantieme
 - (ii) Ziele für 2023
 - (iii) Zielerreichung 2023
 - b) Performance Shares
 - (i) System der Performance Shares
 - (ii) Ziele für die Tranche 2023
 - (iii) Berechnung des Auszahlungsbetrages für die Performance Share Tranche 2023 im Jahr 2027
 - (iv) Berechnung des Auszahlungsbetrages für die Performance Share Tranche 2020
 - (v) Zusammenfassung
 - c) Anpassungen bei außergewöhnlichen Entwicklungen
 - 3. Sonstige Vereinbarungen
 - 4. Leistungen im Zusammenhang mit der Beendigung des Dienstvertrages von Hans-Dieter Schumacher
 - IV. Individualisierte Darstellung der Gesamtbezüge der Vorstandsmitglieder
 - V. Vergleichende Darstellung der jährlichen Veränderung der Vergütung, der Ertragsentwicklung der Gesellschaft sowie der über die letzten fünf Geschäftsjahre betrachteten durchschnittlichen Vergütung von Arbeitnehmern
- B. Vergütung des Aufsichtsrats

Mit diesem Bericht informieren Vorstand und Aufsichtsrat gemäß § 162 AktG über die den gegenwärtigen und früheren Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats der JENOPTIK AG und Gesellschaften des Jenoptik-Konzerns für das Geschäftsjahr 2023 gewährte und geschuldete Vergütung einschließlich einer vergleichenden Darstellung der jährlichen Veränderung der Vergütung der Vorstandsmitglieder, der Ertragsentwicklung der Gesellschaft sowie der durchschnittlichen Vergütung der Arbeitnehmer. Der Prüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 8. August 2023 die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft GmbH, Stuttgart, (seit 1.02.2024 firmierend als EY GmbH & Co. KG) mit der formellen Prüfung des Vergütungsberichts nach § 162 Abs. 3 AktG beauftragt.

Das Jahr 2023 war geprägt von geopolitischen Unruhen: Der Krieg in der Ukraine ebenso wie der Nahost-Konflikt und die damit einhergehenden humanitären, wirtschaftlichen und geopolitischen Folgen wirkten sich auf die Weltwirtschaft aus. In einem zunehmend schwierigeren wirtschaftlichen Umfeld hat Jenoptik jedoch mit einem Umsatzwachstum gegenüber Vorjahr von 8,7 Prozent und einer EBITDA-Marge von 19,7 Prozent eine hervorragende Entwicklung genommen und erneut ihre Wachstumsstärke und Resilienz bewiesen. Diese Leistung der Jenoptik spiegelt sich dem Prinzip „Pay for Performance“ folgend auch in der variablen Vergütung des Vorstands wider.

A. Vorstandsvergütung

I. Vorstandsvergütungssystem

Für die Festlegung des Vergütungssystems und die Festsetzung der Gesamtbezüge des einzelnen Vorstandsmitglieds ist der Aufsichtsrat nach Vorbereitung durch den Personalausschuss zuständig. Kriterien für die Angemessenheit der individuellen Gesamtbezüge sind insbesondere die jeweiligen Aufgaben und Verantwortungsbereiche der Vorstandsmitglieder, ihre persönlichen Leistungen sowie die wirtschaftliche Lage, der Erfolg und die Zukunftsaussichten des Unternehmens. Hinzu kommt die Üblichkeit der Vergütung im Vergleichsumfeld und im Verhältnis zu festgelegten Vergleichsgruppen im Unternehmen.

Die Unternehmensstrategie von Jenoptik fokussiert sich auf die Kernkompetenzen im Bereich Photonik, verbunden mit verstärkten Investitionen in Forschung und Entwicklung und organischem Wachstum. Das Vergütungssystem der Mitglieder des Vorstands soll Anreize zur Umsetzung dieser Unternehmensstrategie setzen, indem ambitionierte Ziele in Übereinstimmung mit der Unternehmensstrategie gesetzt werden. Ebenso wie das Steuerungssystem ist das Vergütungssystem an der langfristigen Unternehmensstrategie ausgerichtet und orientiert sich zudem an den kurz- bis mittelfristigen Zielen des Konzerns. Die Kennzahlen der Unternehmenssteuerung werden zur Beurteilung der Leistung des Vorstands verwendet. Die gesetzten langfristigen Ziele stehen im Einklang mit der angestrebten Unternehmensentwicklung und sollen diese gezielt messbar machen. Die langfristige und nachhaltige Entwicklung von Jenoptik soll durch die Gewährung eines mehrjährigen variablen Vergütungsbestandteils und die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien aus verschiedenen ESG-Bereichen (ESG: Environmental, Social, Governance, nachfolgend „ESG-Ziele“) sowohl in der einjährigen als auch der mehrjährigen variablen Vergütung gefördert werden.

G18 Das Vergütungssystem im Überblick

Relativer Anteil an der Ziel-Gesamtvergütung	Vergütungsbestandteile	Beschreibung
~ 38 % – 43 %	Grundvergütung	<ul style="list-style-type: none"> – Plantyp: Zielbonusmodell – Begrenzung: max. 200 % des Zielbetrags – Leistungskriterien: <ul style="list-style-type: none"> ▪ 40 % Umsatzwachstum ▪ 40 % EBITDA-Marge ▪ 20 % Cash-Conversion-Rate ▪ Multiplikator (0,8 – 1,2) zur Beurteilung der individuellen und kollektiven Leistung des Vorstands sowie von ESG-Zielen
~ 2 %	Nebenleistungen	
~ 9 % – 12 %	Betriebliche Altersversorgung	
~ 17 % – 23 %	Einjährige variable Vergütung	
25 % – 30 %	Mehrjährige variable Vergütung	
	Malus & Clawback	<ul style="list-style-type: none"> – Möglichkeit zur Reduzierung der Tantieme über den Multiplikator im Sinne eines Malus – Recht der Gesellschaft auf Rückzahlung der mehrjährigen variablen Vergütung (Clawback)
	Maximalvergütung gemäß § 87a Abs. 1 S. 2 Nr. 1 AktG	<ul style="list-style-type: none"> – Vorstandsvorsitzender: 2.550.000 Euro p. a. – Ordentliches Vorstandsmitglied: 1.800.000 Euro p. a.
	Share Ownership	<ul style="list-style-type: none"> – Aktienhalteverpflichtung: 100 % jährliche Brutto-Festvergütung

Werden die gesetzten Ziele verfehlt, kann die variable Vergütung bis auf null reduziert werden. Gleichzeitig kann sie bei Übererfüllung der Ziele lediglich bis auf eine klar definierte betragsmäßige Obergrenze („Cap“) ansteigen, wodurch der Anreiz vermieden wird, übermäßige Risiken einzugehen.

Das im Geschäftsjahr 2023 geltende System der Vergütung des Vorstands wurde vom Aufsichtsrat unter Mitwirkung eines unabhängigen externen Vergütungsberaters beschlossen und von der Hauptversammlung am 7. Juni 2023 mit einer Mehrheit von 94,21 Prozent der Stimmen gebilligt. Bei der Überarbeitung des Vergütungssystems lag der Fokus darauf, einen noch stärkeren Aktienbezug zur weiteren Harmonisierung der Vorstands- und Aktionärsinteressen herzustellen. Zudem wurden in Übereinstimmung mit der strategischen Agenda „More Value“ ESG-Ziele nun auch explizit in der langfristigen variablen Vergütung verankert. Außerdem wird die Kapitalmarkt-Performance der Jenoptik-Aktie in der langfristigen variablen Vergütung zukünftig neben dem TecDax zusätzlich an relevanten Wettbewerbern und Branchenunternehmen gemessen. Es wurden Aktienhalteverpflichtungen („Share Ownership Guidelines“) für die Mitglieder des Vorstands eingeführt. Um die bestehenden Governance-Strukturen zu schärfen, wurden die Möglichkeiten des Aufsichtsrats im Falle von Compliance-widrigem Handeln gestärkt. So kann der Aufsichtsrat nun zusätzlich zu den bestehenden Regelungen des sog. Performance-Clawbacks unter bestimmten Voraussetzungen bereits ausgezahlte Vergütungsbestandteile zurückfordern („Malus“) oder noch nicht ausgezahlte Vergütungsbestandteile einbehalten, sollte ein Compliance-Tatbestand vorliegen („Compliance-Clawback“).

Das so beschlossene Vergütungssystem gilt rückwirkend ab dem 1. Januar 2023 sowohl für neu bestellte als auch für bereits amtierende Vorstandsmitglieder und ist auf der Internetseite von Jenoptik unter www.jenoptik.de/ueber-jenoptik/management/vorstand-und-executive-management-committee-emc veröffentlicht. Für den mit Ablauf des 31. März 2023 ausgeschiedenen Herrn Hans-Dieter Schumacher gilt das alte Vergütungssystem fort.

II. Festsetzung der konkreten Ziel-Gesamtvergütung; Angemessenheit der Vorstandsvergütung

Der Aufsichtsrat hat die Höhe der Ziel-Gesamtvergütung für die Vorstandsmitglieder in Übereinstimmung mit dem von der Hauptversammlung gebilligten Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder festgelegt. Die Ziel-Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder blieb 2023 unverändert.

T39 Zielvergütung für das Geschäftsjahr 2023 in EUR

	Dr. Stefan Traeger Vorsitzender des Vorstandes			Dr. Prisca Havranek-Kosicek Mitglied des Vorstandes seit 01.03.2023		
	Zielvergütung	Min.	Max.	Zielvergütung	Min.	Max.
Erfolgsunabhängige Vergütung						
Festvergütung	675.000	675.000	675.000	375.000	375.000	375.000
Nebenleistungen	19.630	19.630	19.630	19.099	19.099	19.099
Versorgungsaufwand	200.000	200.000	200.000	83.333	83.333	83.333
Summe	894.630	894.630	894.630	477.432	477.432	477.432
Erfolgsabhängige Vergütung						
Einjährige variable Vergütung (Tantieme für Geschäftsjahr 2023)	330.000	0	660.000	166.666	0	333.333
Mehrjährige variable Vergütung						
davon Performance Shares 2023	445.000	0	890.000	250.000	0	500.000
Summe	775.000	0	1.550.000	416.666	0	833.333
Gesamtvergütung	1.669.630	894.630	2.444.630	894.098	477.432	1.310.765

	Dr. Ralf Kuschneireit Mitglied des Vorstandes			Hans-Dieter Schumacher Mitglied des Vorstandes bis 31.03.2023		
	Zielvergütung	Min.	Max.	Zielvergütung	Min.	Max.
Erfolgsunabhängige Vergütung						
Festvergütung	450.000	450.000	450.000	112.500	112.500	112.500
Nebenleistungen	15.860	15.860	15.860	5.383	5.383	5.383
Versorgungsaufwand	100.000	100.000	100.000	40.000	40.000	40.000
Summe	565.860	565.860	565.860	157.883	157.883	157.883
Erfolgsabhängige Vergütung						
Einjährige variable Vergütung (Tantieme für Geschäftsjahr 2023)	200.000	0	400.000	50.000	0	100.000
Mehrjährige variable Vergütung						
davon Performance Shares 2023	300.000	0	600.000	75.000	0	150.000
Summe	500.000	0	1.000.000	125.000	0	250.000
Gesamtvergütung	1.065.860	565.860	1.565.860	282.883	157.883	407.883

Maximalvergütung. Die vom Aufsichtsrat für die Mitglieder des Vorstands festgelegte und von der Hauptversammlung 2023 gebilligte Maximalvergütung (einschließlich Altersversorgungsbeiträge und Nebenleistungen) beträgt 2.550.000 Euro je Geschäftsjahr für den Vorstandsvorsitzenden und 1.800.000 Euro für ordentliche Vorstandsmitglieder. Die Grundvergütung ist ein feststehender Wert. Die Obergrenzen für die 2023 gewährte und geschuldete einjährige und mehrjährige variable Vergütung wurden – wie sich aus Tabelle T47 ergibt – nicht erreicht. Auch wenn die Erreichung der Erfolgsziele für die Performance Shares der Tranche 2023 erst im 1. Quartal 2027 ermittelt wird, steht bereits jetzt fest, dass selbst bei maximaler Zielerreichung im Jahr 2027 die festgelegte Maximalvergütung für das Geschäftsjahr 2023 eingehalten wird.

Üblichkeit der konkreten Gesamtvergütung im Vergleich zu anderen Unternehmen und innerhalb des Unternehmens.

Die Überprüfung der Angemessenheit der Vergütung erfolgte zuletzt Mitte 2022, indem die Höhe und Struktur der Vergütung mit derjenigen bei Unternehmen des TecDax sowie des SDax verglichen wurde. Diese beiden Indizes wurden gewählt, da die enthaltenen Unternehmen in großen Teilen hinsichtlich Land und Branche mit Jenoptik vergleichbar sind und Jenoptik zu diesem Zeitpunkt selbst in beiden Indizes gelistet war (mit Wirkung zum März 2023 wurde Jenoptik in den MDax aufgenommen). Um die Unternehmensgröße zu berücksichtigen, wurde Jenoptik auf Basis der Kriterien Umsatz, Mitarbeiter und Marktkapitalisierung in die Vergleichsgruppen einsortiert und daraus abgeleitete, größenadjustierte Vergütungsbänder betrachtet. Daneben wurde auch eine Vertikalbetrachtung mit der Vergütung der Führungskräfte und der Belegschaft insgesamt vorgenommen. Der Aufsichtsrat kam dabei zu dem Schluss, dass die mit den Mitgliedern des Vorstands vereinbarte Vergütung in Übereinstimmung mit den Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex im Horizontal- und Vertikalvergleich üblich und angemessen ist.

III. Konkrete Ausgestaltung des Vergütungssystems

Die Vergütung des Jenoptik-Vorstands besteht aus erfolgsunabhängigen und erfolgsabhängigen Bestandteilen.

1. Erfolgsunabhängige Vergütung

Fixum. Die erfolgsunabhängige Grundvergütung wird anteilig pro Monat ausgezahlt. Sie betrug für Dr. Stefan Traeger bis zum 30. Juni 2023 insgesamt 650.000 Euro p.a., seit dem 1. Juli 2023 700.000 Euro p.a. (i. Vj. 650.000 Euro) sowie für die weiteren Vorstandsmitglieder jeweils 450.000 Euro p.a. (i. Vj. 450.000 Euro).

Altersversorgung. Mit den Mitgliedern des Vorstands wurden Verträge zur betrieblichen Altersversorgung abgeschlossen. Der Versorgungszusage liegt ein mittels einer Lebensversicherung rückgedecktes Versorgungskonzept zugrunde. Es handelt sich um eine beitragsorientierte Versorgung im Rahmen einer Unterstützungskasse. Der jährliche und der langfristige Aufwand für Jenoptik ist klar definiert. Die Auszahlungen bei Erreichen der Altersgrenze belasten Jenoptik – mit Ausnahme einer möglichen Subsidiärhaftung – nicht mehr. Die Versorgungsbeiträge betragen 2023 für Dr. Stefan Traeger 200.000 Euro, für Dr. Ralf Kuschnereit 100.000 Euro, für Dr. Prisca Havranek-Kosicek aufgrund ihrer Bestellung seit 1. März 2023 anteilig 83.333 Euro sowie für Hans-Dieter Schumacher bis zu seinem Ausscheiden am 31. März 2023 anteilig 40.000 Euro. Die jährlichen Versorgungsbeiträge sind für alle Vorstandsmitglieder seit ihrem Eintreten jeweils unverändert. Der Rückkaufswert der Versorgungszusage nach § 169 VVG betrug zum 31. Dezember 2023 für Dr. Stefan Traeger 1.288.768 Euro (i. Vj. 1.083.541 Euro), für Dr. Prisca Havranek-Kosicek 97.632 Euro (i. Vj. 0 Euro), für Dr. Ralf Kuschnereit 98.377 Euro (i. Vj. 0 Euro) und bei Hans-Dieter Schumacher Euro 1.318.465 (i. Vj. 1.254.533 Euro).

Nebenleistungen. Für die Mitglieder des Vorstands bestehen eine Unfallversicherung und eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung. Letztere enthält die vertragliche Verpflichtung, einen Selbstbehalt in Höhe von 10 Prozent des Schadens je Schadensfall zu tragen, maximal jedoch für sämtliche Schadensfälle pro Jahr 150 Prozent der Festvergütung des jeweiligen Vorstandsmitglieds. Weiterhin haben die Vorstandsmitglieder Anspruch auf die private Nutzung eines Firmenfahrzeugs. Dr. Prisca Havranek-Kosicek hat sich entschieden, statt eines Firmenfahrzeugs eine Mobilitäts-pauschale in Anlehnung an die für dienstwagenberechtigte Mitarbeiter geltenden Regelungen in Anspruch zu nehmen; auf die Pauschale werden die von Jenoptik übernommenen Kosten einer Bahncard 100 angerechnet.

2. Erfolgsabhängige Vergütungsbestandteile

Die **variable Vergütung** des Vorstands basiert auf Zielvereinbarungen, die im 1. Quartal eines jeden Kalenderjahres mit dem jeweiligen Vorstandsmitglied abgeschlossen werden. Die langfristige und nachhaltige Entwicklung von Jenoptik wird dabei durch die Gewährung eines mehrjährigen variablen Vergütungsbestandteils sowie die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien (ESG) in der ein- und der mehrjährigen variablen Vergütung gefördert. Es werden mit allen Vorstandsmitgliedern dieselben Ziele vereinbart, da der Vorstand als Team agiert und die Ziele gemeinsam umsetzt.

Die variable Vergütung setzt sich aus zwei Komponenten zusammen:

Die (einjährige) **Tantieme** (~40 Prozent der variablen Vergütung) basiert auf dem Erreichen bestimmter Ziele innerhalb eines Geschäftsjahres und wird jeweils im Folgejahr ausgezahlt.

Der zweite Teil der variablen Vergütung (~60 Prozent der variablen Vergütung) wird als mehrjährige variable Vergütung in Form sog. **Performance Shares** gewährt. Hierzu werden den Vorstandsmitgliedern jährlich virtuelle Aktien zugeteilt. Für jede gewährte Tranche der Performance Shares wird nach Ablauf einer vierjährigen Performance-Periode die Zielerreichung ermittelt und der sich nach einer vordefinierten Berechnungsmethode ergebende Betrag ausgezahlt.

Die gesamte variable Vergütung für das Jahr 2023 kann bei Dr. Stefan Traeger höchstens 1.550.000 Euro, bei Dr. Ralf Kuschnereit höchstens 1.000.000 Euro, bei Dr. Prisca Havranek-Kosicek aufgrund der Bestellung seit 1. März 2023 höchstens 833.333 Euro und bei Hans-Dieter Schumacher aufgrund seines Ausscheidens zum 31. März 2023 maximal 250.000 Euro betragen. Bei einer Zielerreichung aller Ziele von weniger als 50 Prozent ergibt sich jeweils eine variable Vergütung von 0 Euro. Für den jeweiligen Höchstbetrag müssen die Ziele der einjährigen variablen Vergütung zu 200 Prozent und die Ziele der mehrjährigen variablen Vergütung zu 150 Prozent erreicht werden.

a) Tantieme.

(i) **System der Tantieme.** 40 Prozent der Tantieme sind abhängig vom Umsatzwachstum des Konzerns: Im Jahr 2023 sind 75 Prozent davon (also 30 Prozent der Tantieme) zu 100 Prozent erreicht, wenn das Umsatzwachstum aus der vom Aufsichtsrat verabschiedeten Jahresplanung für den Jenoptik-Konzern für das betreffende Jahr organisch, d. h. ohne Berücksichtigung von akquirierten oder veräußerten Unternehmen oder Unternehmensteilen erreicht wird. Die übrigen 25 Prozent des Umsatzwachstumsziels (also 10 Prozent der Tantieme) sind zu 100 Prozent erreicht, wenn ein bestimmter, auf neue Akquisitionen entfallender Umsatz (unabhängig vom Erwerbszeitpunkt bezogen auf das gesamte Geschäftsjahr) erreicht wird. Weitere 40 Prozent der Tantieme bemessen sich nach der in der Jahresplanung enthaltenen EBITDA-Marge. Das dritte Teilziel mit einem Anteil von 20 Prozent an der Tantieme ist zu 100 Prozent erreicht, wenn das Verhältnis von Free Cashflow zum EBITDA des betreffenden Jahres (sog. „Cash-Conversion-Rate“) den sich aus der vom Aufsichtsrat verabschiedeten Jahresplanung ergebenden Wert erreicht.

Der Maßstab für die Bestimmung des Zielerreichungsgrades muss nicht linear verlaufen. Das bedeutet, dass eine Zielerreichung von 200 Prozent nicht zwingend eine Verdopplung des Ausgangswerts der finanziellen Kenngröße erfordert, ebenso wie eine 50-prozentige Zielerreichung nicht zwingend bei der Hälfte der ursprünglich festgelegten finanziellen Ausgangsgröße für 100 Prozent erreicht sein muss. Die genaue Kalibrierung der Ziele erfolgt anhand historischer Erfahrungs- und künftiger Erwartungswerte sowie des verabschiedeten Budgets des jeweiligen Jahres.

(ii) **Ziele für 2023.** Die für 2023 mit den Vorstandsmitgliedern vereinbarten finanziellen Ziele waren:

T40 Für 2023 vereinbarte finanzielle Ziele

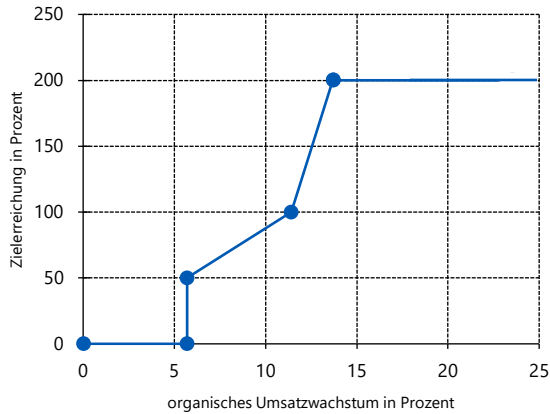
Ziel	Gewichtung bei einer Zielerreichung von 100 %	Ziele für 2023 in %		
		100	50 (unterer Cap)	200 (oberer Cap)
Umsatzwachstum organisch in %*	30 %	11,4	5,7	13,7
Umsatzwachstum anorganisch in Mio Euro **	10 %	20,0	>0,0	30,0
EBITDA-Marge in %	40 %	19,2	12,9	23,0
Cash-Conversion-Rate in %	20 %	60,2	30,1	72,2

*Zur Ermittlung des Umsatzwachstums wird auf das Verhältnis zwischen den in 2022 und 2023 erreichten Umsätzen abgestellt. Akquisitionen bleiben unberücksichtigt. Außerdem werden Umsatzanteile für Geschäftsteile, die im Jahr 2023 verkauft / geschlossen werden, aus den Umsätzen der Jahre 2022 und 2023 herausgerechnet

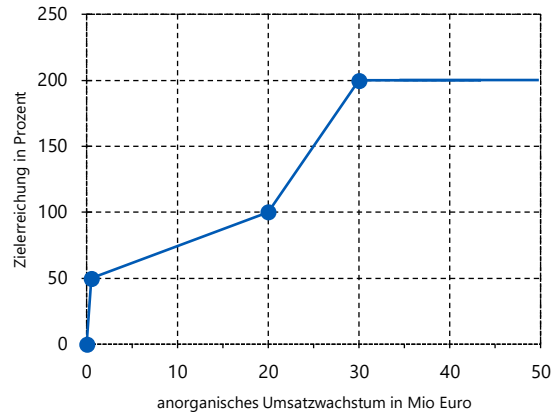
**Zur Ermittlung wird auf den Gesamtumsatz des akquirierten Targets im gesamten Kalenderjahr 2023 abgestellt (unabhängig vom Erwerbszeitpunkt im Geschäftsjahr)

Die folgenden Grafiken veranschaulichen die Zielerreichungskurven für die Tantieme 2023:

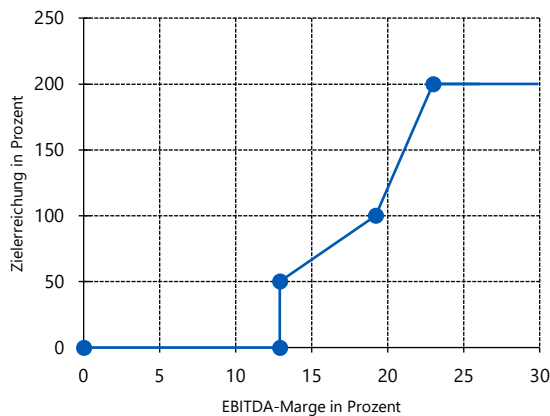
G19 Organisches Umsatzwachstum



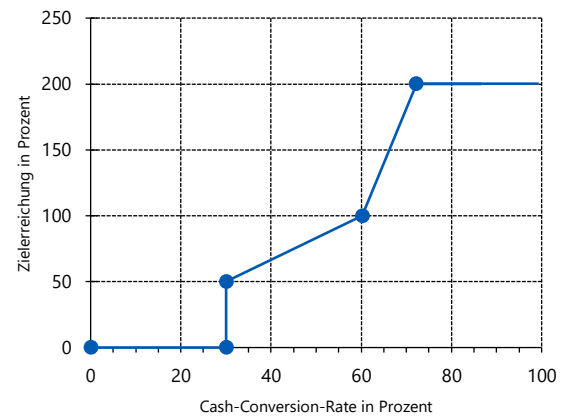
G20 Anorganisches Umsatzwachstum



G21 EBITDA-Marge



G22 Cash-Conversion-Rate



Zur Berücksichtigung nichtfinanzieller Aspekte wird der sich aus der Zielerreichung ergebende Tantiemebetrag für das jeweilige Vorstandsmitglied mit einem Performance-Faktor, dem sog. Multiplikator, multipliziert. Der Wert hierfür kann zwischen 0,8 und 1,2 liegen. Die Ermittlung des Multiplikators erfolgt anhand der individuellen Leistung des Vorstandsmitglieds, der kollektiven Leistung des Gesamtvorstands und der Erreichung der ESG-Ziele. Die letztgenannten Ziele leiten sich aus der im Nachhaltigkeitsbericht beschriebenen und auf unserer Homepage unter www.jenoptik.de/nachhaltigkeit/nachhaltigkeitsziele veröffentlichten ESG-Roadmap des Jenoptik-Konzerns ab. Die für 2023 vereinbarten ESG-Ziele und deren Erreichung sind in Tabelle T41 dargestellt.

Über den Multiplikator kann der Aufsichtsrat die Tantieme im Sinne einer Malus-Regelung auch bei einer guten Erreichung oder Übererfüllung der finanziellen Ziele um bis zu 20 Prozent reduzieren, wenn es beispielsweise in dem Verhalten des Vorstandsmitglieds gewichtige Gründe gibt, die aber nicht schwerwiegend genug sind, eine Kündigung oder eine Haftung wegen Pflichtverletzung zu begründen oder eine Vergütungsreduzierung nach § 87 Abs. 2 AktG nicht möglich ist.

Dr. Stefan Traeger erhält bei 100-prozentiger Zielerreichung und einem Multiplikator von 1,0 für das Geschäftsjahr eine Tantieme von 330.000 Euro (i. Vj. 320.000 Euro), Dr. Ralf Kuschneret in Höhe von 200.000 Euro, Dr. Prisca Havranek-Kosicek anteilig in Höhe von 166.666 Euro und Hans-Dieter Schumacher anteilig bis zum 31. März 2023 in Höhe von 50.000 Euro. In jedem Fall ist die Tantieme für 2023 bei den Vorstandsmitgliedern jeweils auf das Doppelte der vorgenannten Beträge begrenzt, was einer Zielerreichung von 200 Prozent entspricht. Die Tantieme wird nach der Zielabrechnung und Feststellung des Jahresabschlusses mit der nachfolgenden Gehaltsabrechnung ausgezahlt.

G23 Einjährige variable Vergütung (Tantieme) 2023

12 Monate →

Zielwert	Zielerreichung (0 % – 200 %)		Auszahlung (Cap 200 % des Zielwerts)
	Finanzielle Ziele	Multiplikator (0,8 – 1,2)	
×	30 % organisches Umsatzwachstum	×	=
	+	Individuelle Leistung	
	+	Kollektive Leistung des Vorstands	
	+	ESG-Ziele	
	+		
	20 % Cash-Conversion-Rate		

(ii) **Zielerreichung 2023.** Der Personalausschuss des Aufsichtsrats hat auf Basis seiner Einschätzung unter Abwägung aller relevanten Aspekte für das Geschäftsjahr 2023 beschlossen, dem Aufsichtsrat einen für alle Vorstandsmitglieder einheitlichen Multiplikator von 1,0 vorzuschlagen. Dabei wurde insbesondere die erfolgreiche Kapitalmarktarbeit mit der Aufnahme der Jenoptik-Aktie in den MDax, die Erfüllung der in Tabelle T42 dargestellten ESG-Ziele mit der Entwicklung des entsprechenden Reportings sowie die weiterhin erfolgreiche Integration der BG Medical und der SwissOptic-Gruppe berücksichtigt. In die Betrachtung eingegangen sind aber auch die bestehenden Herausforderungen im Zusammenhang mit der weiteren Entwicklung der nicht-photonischen Portfoliogesellschaften und der nach wie vor vergleichsweise hohe Bestand an Working Capital. Die tatsächliche Zielerreichung der einjährigen variablen Vergütung 2023 und die daraus resultierenden Zahlungen für das Geschäftsjahr 2023 sind wie folgt:

T41 Zielerreichung der einjährigen variablen Vergütung 2023 und Zahlung in EUR

Zielgröße	Geschäftsjahr 2023		Zahlung an Dr. Stefan Traeger	Zahlung an Dr. Prisca Havranek-Kosicek	Zahlung an Dr. Ralf Kuschneret	Zahlung an Hans-Dieter Schumacher
	Tatsächlich erreicht	Zielerreichung in %				
Umsatzwachstum organisch in %*	8,7	76,32	75.557	38.160	45.792	11.448
Umsatzwachstum anorganisch in Mio Euro**	0	0	0	0	0	0
EBITDA-Marge in %	19,7	113,16	149.371	75.440	90.528	22.632
Cash-Conversion-Rate in %	60,8	105,00	69.300	35.000	42.000	10.500
Zwischensumme			294.228	148.600	178.320	44.580
Multiplikator			1,00	1,00	1,00	1,00
Summe			294.228	148.600	178.320	44.580

* Akquisitionen bleiben unberücksichtigt. Außerdem werden Umsatzanteile für Geschäftsteile, die im Jahr 2023 verkauft / geschlossen werden, aus den Umsätzen der Jahre 2022 und 2023 herausgerechnet

** Zur Ermittlung wird auf den Gesamtumsatz des akquirierten Targets im gesamten Kalenderjahr 2023 abgestellt (unabhängig von Erwerbszeitpunkt im Geschäftsjahr)

T42 Zielerreichung ESG-Ziele 2023 im Multiplikator

		Ziel 2023	Zielerreichung
Vitality Index	Steigerung der Innovationskraft: prozentualer Umsatzanteil von Produkten und Leistungen, die innerhalb der letzten 3 Jahre entwickelt wurden	25,0 %	27,7 %
Ökostrom Rate	Aktive Reduktion der CO ₂ -Emissionen: Ökostrom-Anteil der Hauptstandorte am Gesamtstrombedarf	90,0 %	93,6 %
Mitarbeiterzufriedenheit	Globaler Engagement Score: Engagement unserer Mitarbeiter, d. h. 75 % unserer Mitarbeiter identifizieren sich 2023 positiv mit ihren Aufgaben bei Jenoptik und bringen sich aktiv ein	75,0 %	75,0 %

b) Performance Shares.

(i) **System der Performance Shares.** Ausgehend von einem Wert von 430.000 Euro bis zum 30. Juni 2023 und von 460.000 Euro seit dem 1. Juli 2023 (i. Vj. 430.000 Euro) bei Dr. Stefan Traeger und 300.000 Euro für die übrigen Vorstandsmitglieder im vollen Kalenderjahr (i. Vj. 300.000 Euro) („Ausgangswert“ für 2023) werden jedem Vorstandsmitglied im 1. Quartal eines jeden Geschäftsjahres, in der Regel in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrates in der zweiten Märzhälfte, Performance Shares vorläufig zugeteilt. Die genannten Werte reduzieren sich jeweils anteilig (pro rata temporis) um die Zeiten, in denen keine Mitgliedschaft im Vorstand bestand.

Zur Ermittlung der vorläufigen Anzahl der zuzuteilenden Performance Shares wird der Ausgangswert durch den durchschnittlichen volumengewichteten Schlusskurs der Jenoptik-Aktie (volume weighted average price – „VWAP“) an den letzten 60 Handelstagen des der vorläufigen Zuteilung vorangegangenen Geschäftsjahres geteilt. Der VWAP für den genannten Zeitraum 2022 betrug 24,682 Euro (i. Vj. 33,906 Euro). Somit wurden Dr. Stefan Traeger für die Tranche 2023 insgesamt 18.029, Dr. Prisca Havranek-Kosicek anteilig 10.129, Dr. Ralf Kuschnerreit 12.154 und Hans-Dieter Schumacher anteilig 3.039 Performance Shares vorläufig zugeteilt. Für jede Tranche werden langfristige Erfolgsziele vereinbart, deren Erreichen jeweils nach Ablauf der vierjährigen „Performance-Periode“ gemessen wird. Für die 2023 vorläufig zugeteilten Performance Shares erfolgt die Messung Anfang 2027.

Die noch nicht zur Auszahlung gelangten Performance Shares sind:

T43 Performance Shares

Tranche	Anzahl vorläufig zugeteilter Performance Shares				Auszahlungsjahr
	Dr. Stefan Traeger	Dr. Prisca Havranek-Kosicek	Dr. Ralf Kuschnerreit	Hans-Dieter Schumacher	
2020	18.933			13.687	2024
2021	17.832			12.441	2025
2022	12.682			8.848	2026
2023	18.029	10.129	12.154	3.039	2027

(ii) **Ziele für die Tranche 2023.** Die über die Performance-Periode zu erreichenden Erfolgsziele sind der Return on Capital Employed (ROCE) mit einer Gewichtung von 30 Prozent, der Total Shareholder Return (TSR) von Jenoptik im Vergleich zum TecDax mit einer Gewichtung von 25 Prozent, der Total Shareholder Return (TSR) von Jenoptik im Vergleich zu Unternehmen einer individuellen Vergleichsgruppe („Peer Group“) mit einer Gewichtung von 25 Prozent sowie verschiedene ESG-Ziele mit einer Gewichtung von insgesamt 20 Prozent.

Als Zielwert für das ROCE-Ziel ist aktuell ein durchschnittlicher ROCE von 14 Prozent festgelegt. Das ROCE-Ziel wird zu 50 Prozent erreicht, wenn der durchschnittliche ROCE über die Performance-Periode um 5 Prozentpunkte unterhalb des Zielwerts liegt („unterer Cap“). Liegt der durchschnittliche ROCE um mehr als 5 Prozentpunkte unterhalb des Zielwerts, beträgt die Zielerreichung 0 Prozent. Die Zielerreichung für das ROCE-Ziel kann maximal 150 Prozent betragen. Diese wird erreicht, wenn der durchschnittliche ROCE über die Performance-Periode um 5 Prozentpunkte oder mehr über dem Zielwert von 14 Prozent liegt („oberer Cap“). Ein Übertreffen des ROCE-Zielwerts um mehr als 5 Prozentpunkte führt nicht zu einer höheren Zielerreichung.

Zur Berechnung des ROCE wird das Konzern-EBIT durch das durchschnittlich gebundene operative Kapital dividiert. Das durchschnittlich gebundene operative Kapital setzt sich zusammen aus dem langfristig unverzinslichen Vermögen (wie immaterielle Vermögenswerte inklusive Geschäfts- oder Firmenwerte, Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien) zuzüglich des kurzfristig unverzinslichen Vermögens (im Wesentlichen Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte und sonstige kurzfristige Forderungen) abzüglich des unverzinslichen Fremdkapitals (wie Rückstellungen – ohne Pensionen und Steuern –, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsverbindlichkeiten und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten). Die Durchschnittsberechnung berücksichtigt die zwölf Monatsendbestände im Betrachtungszeitraum und den Anfangsbestand zu Jahresbeginn.

Als zweites Leistungskriterium wird mit einer Gewichtung von insgesamt 50 Prozent die Entwicklung des relativen TSR von Jenoptik im Vergleich zum TecDax sowie zu mindestens zehn anderen Unternehmen über die Performance-Periode berücksichtigt. Durch die Berücksichtigung des relativen TSR fließen neben internen auch externe Leistungskriterien in die mehrjährige variable Vergütung ein. Der relative TSR beschreibt dabei die Differenz in Prozentpunkten zwischen der Kursänderung der Jenoptik-Aktie inklusive fiktiv reinvestierter Dividenden und der Veränderung des jeweiligen Vergleichsindex über die Performance-Periode. Jeweils die Hälfte dieses Erfolgsziels entfällt auf einen Vergleich zum TecDax und auf einen Vergleich zu einer individuellen Vergleichsgruppe internationaler börsennotierter Unternehmen, die in den von Jenoptik adressierten Märkten tätig sind.

Die individuelle Vergleichsgruppe besteht zum 31.12.2023 aus den Unternehmen, die in der nachfolgenden Grafik G24 dargestellt sind.

G24 Unternehmen der individuellen Vergleichsgruppe

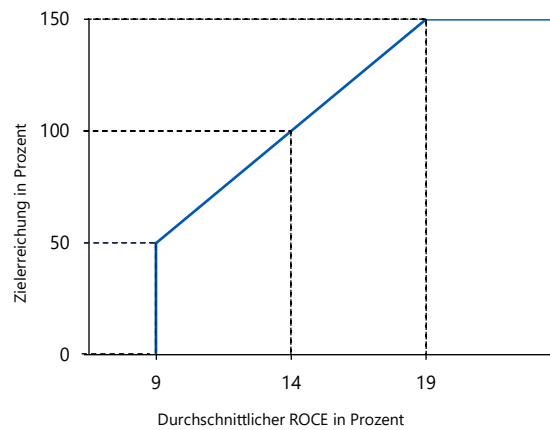
– Basler AG	– Gooch & Housego PLC	– Kapsch AG	– MKS Instruments, Inc.
– Coherent, Inc.	– IDEX Corporation	– LPKF Laser & Electronics AG	– Novanta Inc.
– Corning Inc.	– IPG Photonics Corporation	– Lumentum Holdings Inc.	– Sensys Gatso Group AB

Bei der Ermittlung des relativen TSR werden nur diejenigen Unternehmen der Vergleichsgruppe berücksichtigt, die während der gesamten Performanceperiode börsennotiert waren. Unternehmen, die nicht durchgängig oder am Ende der Performanceperiode nicht börsennotiert waren, werden bei der Ermittlung des relativen TSR ausgeschlossen.

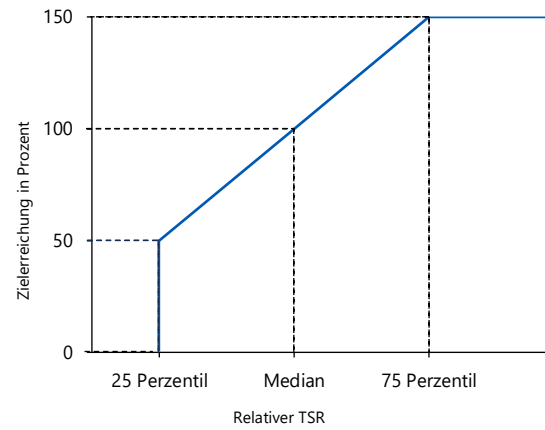
Zur Ermittlung der Zielerreichung werden die TSR-Werte aller Unternehmen der jeweiligen Vergleichsgruppe in eine Rangfolge gebracht und die relative Positionierung von Jenoptik bestimmt. Die Zielerreichung ermittelt sich anhand dieser relativen Positionierung, dem sogenannten Perzentil. Der Zielwert für eine 100-prozentige Zielerreichung ist erreicht, wenn der relative TSR der Jenoptik innerhalb der Vergleichsgruppe am Median liegt. Liegt die Entwicklung des relativen TSR der Jenoptik am 25. Perzentil innerhalb der jeweiligen Vergleichsgruppe, führt dies zu einer Zielerreichung von 50 Prozent („unterer Cap“). Liegt die Entwicklung des relativen TSR unterhalb des 25. Perzentils, fällt die Zielerreichung auf 0 Prozent. Ebenso ist die Zielerreichung nach oben hin auf 150 Prozent begrenzt. Dieser „obere Cap“ wird bei einer Positionierung des relativen TSR am oder oberhalb des 75. Perzentils erreicht. Zwischen den genannten Zielerreichungspunkten (50 Prozent/100 Prozent/150 Prozent) wird die Zielerreichung linear interpoliert. Die Zielerreichung des relativen TSR wird dabei auf zwei Dezimalstellen kaufmännisch gerundet.

Die Zielerreichungskurve für das Leistungskriterium „relativer TSR“ stellt sich wie folgt dar:

G25 Zielerreichungskurve ROCE



G26 Zielerreichungskurve Relativer TSR



Als drittes Leistungskriterium werden mit einer Gewichtung von 20 Prozent ESG-Ziele in der mehrjährigen variablen Vergütung berücksichtigt. Grundlage für die Zielauswahl für die jeweilige Tranche des Performance Share Plans bildet ein Kriterienkatalog, der aus der Wesentlichkeitsmatrix abgeleitet ist. Aus diesem Kriterienkatalog werden zwei bis vier konkrete langfristig messbare ESG-Ziele zu Beginn jedes Geschäftsjahres vom Aufsichtsrat ausgewählt und deren Gewichtung definiert. Für die jeweiligen ESG-Ziele legt der Aufsichtsrat für die Performanceperiode einen Wert bei einer Zielerreichung von 100 Prozent („Zielwert“), 50 Prozent („Minimalwert“) und 150 Prozent („Maximalwert“) fest.

Für die Tranche 2023 wurden mit einer Gewichtung von jeweils 1/3 folgende ESG-Ziele vereinbart:

T44 Zielvereinbarung nichtfinanzielle ESG-Ziele Performance Shares

Diversity Rate	Steigerung der Diversität: ~ Ø Anteil der Führungskräfte mit internationaler Herkunft und weiblicher Führungskräfte
CSR-Rate	Steigerung der Transparenz in der Lieferkette zum Schutz von Menschenrechten und Umwelt: CSR-Rate: prozentualer Anteil der Lieferanten von Produktionsmaterialien mit einem jährlichen Einkaufsvolumen von mehr als 200.000 Euro, bei denen vollständige CSR-Self Assessments vorliegen
CO ₂ -Reduktion	Aktive Reduktion der CO ₂ -Emissionen (Scope 1+2) im Vergleich zum Basisjahr 2019

(iii) **Berechnung des Auszahlungsbetrages für die Performance Share Tranche 2023 im Jahr 2027.** In Abhängigkeit von dem Zielerreichungsgrad ermittelt sich nach Ablauf der vierjährigen Performance Periode die Anzahl der final zuzuteilenden Performance Shares. Sie ist auf das Eineinhalbfache der vorläufig zugeteilten Performance Shares begrenzt („Zuteilungscap“). Bei einer Zielerreichung von weniger als 50 Prozent entfällt der Anspruch auf finale Zuteilung von Performance Shares.

Die Zahl der final zugeteilten Performance Shares wird mit dem VWAP der Jenoptik-Aktie an den letzten 60 Handelstagen des letzten Geschäftsjahres der Performance Periode („Auszahlungskurs“) multipliziert. Zu diesem Betrag werden die während der Performanceperiode für die Aktien der JENOPTIK AG gezahlten Dividenden hinzuaddiert („Dividendenäquivalent“). Der sich so ergebende Betrag wird nach der Feststellung des Jahresabschlusses ausgezahlt. Der Auszahlungsbetrag ist auf maximal 200 Prozent des Ausgangswertes, also bei Dr. Stefan Traeger für die Tranche 2023 auf 890.000 Euro (i. Vj. 860.000 Euro) und bei den übrigen Vorstandsmitgliedern auf 600.000 Euro im Kalenderjahr begrenzt („Auszahlungscap“). Die genannten Werte reduzieren sich jeweils anteilig (pro rata temporis) um die Zeiten, in denen keine Mitgliedschaft im Vorstand bestand. Der Aufsichtsrat kann im Falle außergewöhnlicher, nicht vorhergesehener Entwicklungen die Auszahlung gemäß § 87 Abs. 1 Satz 3 Halbs. 2 AktG nach billigem Ermessen reduzieren (siehe Kapitel III. 2. c).

Im Falle der Beendigung der Vorstandstätigkeit werden noch nicht final, sondern nur vorläufig zugeteilte Performance Shares nicht vorzeitig final zugeteilt und ausgezahlt, sondern entsprechend der regulären Verfahrensweise zum Ende der jeweiligen Performance Periode in Abhängigkeit der Zielerreichung bewertet, zugeteilt und sodann ausgezahlt. Wird das Dienstverhältnis vor dem Ablauf der Performanceperiode (1) durch außerordentliche Kündigung der Gesellschaft aus einem vom Vorstandsmitglied zu vertretenden wichtigen Grund oder (2) auf Veranlassung des Vorstandsmitglieds ohne von der Gesellschaft zu vertretenden wichtigen Grund beendet oder aufgelöst, so verfallen sämtliche vorläufig zugeteilten Performance Shares, für die die Performance Periode noch nicht abgelaufen ist, ersatz- und entschädigungslos. Die Vorstandsdienstverträge enthalten Regelungen für Kapital- und Umwandlungsmaßnahmen sowie den Fall eines Delistings, die auf eine wirtschaftliche Gleichstellung der Performance Shares mit realen Aktien gerichtet sind.

(iv) **Berechnung des Auszahlungsbetrages für die Performance Share Tranche 2020.** Das Geschäftsjahr 2023 war das letzte Jahr der Performance-Periode der Dr. Stefan Traeger und Hans-Dieter Schumacher im Jahr 2020 vorläufig zugeteilten Performance Shares (Tranche 2020). Die langfristige variable Vergütung gilt in dem letzten Jahr der Performance-Periode als gewährt und geschuldet. Der relevante Kurs für die Ermittlung der Zahl der vorläufig zuzuteilenden Performance-Shares im Jahr 2020 betrug 21,919 Euro, sodass Dr. Stefan Traeger bzw. Hans-Dieter Schumacher für die Tranche 2020 18.933 bzw. 13.687 Performance Shares vorläufig zugeteilt wurden.

Der für die Performance-Periode 2020 bis 2023 erreichte arithmetische Mittelwert des ROCE lag mit 10,5 Prozent unterhalb des für diese Tranche geltenden unteren Caps von 11 Prozent. Das entsprach einer Zielerreichung von 0 Prozent. Der relative TSR betrug im relevanten Messzeitraum 14,39 Prozent, woraus sich eine Zielerreichung von 118,78 Prozentpunkten ergab. Bei einer Gewichtung von 30 Prozent für das ROCE-Ziel und 70 Prozent für das relative TSR-Ziel beträgt der gewichtete Gesamtzielerreichungsgrad für die Performance Share Tranche 2020 83,15 Prozent.

Die finale Anzahl der Performance Shares errechnete sich sodann aus den zu Beginn der Performanceperiode vorläufig zugeteilten Performance Shares (18.933 bzw. 13.687 Stück) multipliziert mit der Gesamtzielerreichung, sodass hieraus eine finale Anzahl an Performance Shares von 15.742 Stück für Dr. Stefan Traeger bzw. 11.380 Stück für Hans-Dieter Schumacher resultiert. Der Auszahlungsbetrag errechnet sich aus der finalen Anzahl der Performance Shares, die mit dem volumengewichteten Durchschnittskurs der letzten 60 Börsenhandelstage des letzten Geschäftsjahres der Performance-Periode („Auszahlungskurs“), d. h. des Jahres 2023, multipliziert wird. Der so ermittelte Auszahlungskurs betrug 24,695 Euro. Dr. Stefan Traeger werden somit im Jahr 2023 für die Performance Share Tranche 2020 insgesamt 388.749 Euro (entspricht 15.742 Stück * 24,695 Euro) und Hans-Dieter Schumacher 281.029 Euro (entspricht 11.380 Stück * 24,695 Euro) ausgezahlt.

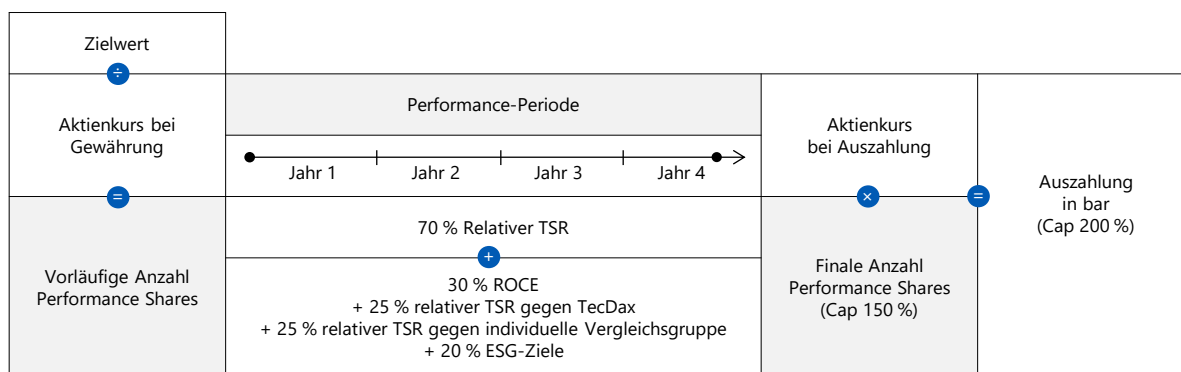
T45 Performance-Share-Tranche 2020

	Anzahl der für die Tranche 2020 vorläufig zugeteilten Performance Shares (Zuteilungskurs: 21,919 Euro)	ROCE-Zielwert für 100 % Zielerreichung	TSR-Zielwert für 100 % Zielerreichung	Erreichter ROCE-Wert in % = Zielerreichung	Erreichter TSR-Wert in % = Zielerreichung	Anzahl endgültig zugeteilter Performance Shares	Auszahlungsbetrag in Euro bei Auszahlungskurs 24,695 Euro
Dr. Stefan Traeger	18.933	16 %	+ 5 %	10,5 = 0 %	14,39 = 118,78 %	15.472	388.749
Hans-Dieter Schumacher	13.687	16 %	+ 5 %	10,5 = 0 %	14,39 = 118,78 %	11.380	281.029

(v) Zusammenfassung. Die Funktionsweise der Vergütung mit Performance Shares ist zusammenfassend wie folgt:

- Jahr 1: Vereinbarung eines Erfolgsziels für die Tranche des Jahres 1 („Tranche 1“) mit dem Vorstandsmitglied; vorläufige Zuteilung von Performance Shares für die Tranche 1; Ermittlung der vorläufigen Anzahl durch Division des Ausgangswertes durch VWAP der letzten 60 Börsenhandelstage des Vorjahres.
- Jahre 1 – 4: Performance Periode für die Tranche 1.
- Jahr 5: Messung der Zielerreichung, daraus Ermittlung der Zahl der final zuzuteilenden Performance Shares für die Tranche 1 unter Beachtung des Zuteilungscaps; Multiplikation dieser finalen Anzahl mit VWAP der letzten 60 Börsenhandelstage des Jahres 4. Auszahlung dieses Betrags unter Beachtung des Auszahlungscaps an das Vorstandsmitglied.

G27 Mehrjährige variable Vergütung



c) Anpassungen bei außergewöhnlichen Entwicklungen

Im Falle von außergewöhnlichen Ereignissen oder Entwicklungen ist der Aufsichtsrat berechtigt, die Planbedingungen für die einjährige variable Vergütung sowie die Performance Shares nach billigem Ermessen sachgerecht anzupassen. Außergewöhnliche Ereignisse oder Entwicklungen können z. B. eine zustimmungspflichtige Akquisition oder Veräußerung einer Gesellschaft oder von Beteiligungen an Gesellschaften, ein Zusammenschluss mit einer anderen Gesellschaft, Änderungen der rechtlichen und/oder regulatorischen Rahmenbedingungen oder wesentliche Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sein.

3. Sonstige Vereinbarungen.

Clawback. Es besteht ein Recht der Gesellschaft auf Rückzahlung der mehrjährigen variablen Vergütung, falls sich innerhalb von drei Jahren nach Auszahlung der mehrjährigen variablen Vergütung herausstellt, dass einer der testierten und festgestellten Konzernabschlüsse während der vierjährigen Performance-Periode objektiv fehlerhaft war und daher nach den relevanten Rechnungslegungsvorschriften nachträglich korrigiert werden musste („Performance Clawback“). Im Falle von vorsätzlichen Pflichtverstößen eines Mitglieds des Vorstands in Form der Verletzung wesentlicher Bestimmungen des Verhaltenskodex für Jenoptik-Mitarbeiter, der Verletzung wesentlicher dienstvertraglicher Pflichten oder der Verletzung wesentlicher Sorgfaltspflichten im Sinne des § 93 AktG, die die Voraussetzungen einer groben Pflichtverletzung erfüllen und einen Widerruf der Bestellung zum Mitglied des Vorstands rechtfertigen, kann der Aufsichtsrat die noch nicht ausbezahlte variable Vergütung, die für das Jahr zugesagt wurde, in dem der Verstoß stattgefunden hat, nach seinem billigen Ermessen teilweise oder vollständig auf Null reduzieren („Malus“) oder zurückfordern („Compliance Clawback“). Eine Rückforderung ist ausgeschlossen, wenn der maßgebliche Verstoß mehr als sieben Jahre zurückliegt.

Daneben hat der Aufsichtsrat bei Vorliegen gewichtiger Gründe im Verhalten eines Vorstandsmitglieds neben etwaigen ihm gesetzlich zustehenden Ansprüchen auf Schadensersatz nach § 93 Abs. 2 AktG oder Herabsetzung der Vergütung nach § 87 Abs. 2 AktG die Möglichkeit, die einjährige variable Vergütung über die Wahl eines niedrigen Multiplikators zu reduzieren. Im Falle der Beendigung des Dienstverhältnisses durch die JENOPTIK AG aus einem von dem Vorstandsmitglied zu vertretenden wichtigen Grund verfallen sämtliche vorläufig zugeteilten Performance Shares, für die die Performance Periode noch nicht abgelaufen ist, ersatz- und entschädigungslos (vgl. dazu ausf. Kapitel III. 2. b. (iii)). Im Geschäftsjahr 2023 bestand kein Anlass, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen, d. h. es wurden keine variablen Vergütungsbestandteile zurückgefordert.

Aktienhalteverpflichtung (Share Ownership Guidelines). Um den Aktienbezug weiter zu stärken und die Mitglieder des Vorstands noch mehr zur nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswerts im Sinne der Aktionäre zu incentivieren, sind die Vorstandsmitglieder seit 2023 in einer Aufbauphase von vier Jahren verpflichtet, bis zum Ablauf der Aufbauphase Aktien der Jenoptik in Höhe von 100 Prozent ihrer jeweiligen Jahres-Brutto-Grundvergütung zu erwerben und für die Dauer des Vorstandsmandats zu halten.

T46 Verpflichtung nach Share Ownership Guidelines*

	Prozentsatz Grundvergütung	Erforderlich	Nachgewiesen	Aktienanzahl (St.)
		Betrag in Euro	Betrag in Euro**	
Dr. Stefan Traeger	100	700.000	565.336	22.965
Dr. Prisca Havranek-Kosicek	100	450.000	241.981	9.000
Dr. Ralf Kuschnereit	100	450.000	239.917	8.885

* Stand 31.12.2023 (während der Aufbauphase)

** unter Zugrundelegung des Kurses zum Erwerbszeitpunkt

Leistungszusagen von Dritten. Keinem Vorstandsmitglied wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr Leistungszusagen von einem Dritten im Hinblick auf seine Tätigkeit als Vorstandsmitglied zugesagt oder gewährt.

Leistungszusagen für den Fall der regulären Beendigung der Tätigkeit. Die Vorstandsmitglieder haben keinen Anspruch auf Zahlung von Überbrückungsleistungen nach ihrem regulären Ausscheiden. Auch wurde mit ihnen kein Kündigungsrecht für den Fall eines Kontrollwechsels vereinbart.

Leistungen für den Fall der vorzeitigen Beendigung der Tätigkeit. Im Fall einer Abberufung des Vorstandmitglieds nach § 84 Abs. 3 AktG i. V. m. den einschlägigen Regelungen des Mitbestimmungsgesetzes bleiben die dienstvertraglichen Rechte grundsätzlich unberührt. Das Vorstandsmitglied ist jedoch in diesem Fall berechtigt, das Dienstverhältnis außerordentlich und mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Gleichzeitig ist Jenoptik berechtigt, das Vorstandsmitglied von seiner Verpflichtung zur Dienstleistung freizustellen.

Für den Fall, dass die Bestellung als Vorstandsmitglied und der Dienstvertrag ohne wichtigen Grund im Sinne des § 626 BGB vorzeitig enden, kann eine Abfindung vereinbart werden. Diese beträgt maximal zwei Jahresvergütungen (zzgl. Nebenleistungen) bzw. die für die Restlaufzeit des Dienstvertrags geschuldete Vergütung, je nachdem, welcher Betrag geringer ist („Abfindungs-Cap“). Die Jahresvergütung umfasst die Grundvergütung, die variablen Vergütungsbestandteile und den jährlichen Versorgungsbeitrag. Für die einjährige variable Vergütung wird dabei eine Zielerreichung von 100 Prozent und ein neutraler Wert des Multiplikators von 1,0 angenommen. Bereits vorläufig zugeteilte virtuelle Performance Shares, deren Performance-Periode noch nicht abgelaufen sind, verfallen im Zuge einer vorzeitigen Beendigung grundsätzlich nicht. Sie werden entsprechend der regulären Verfahrensweise zum Ende der Performance-Periode je nach Erreichen der Leistungskriterien bewertet, endgültig zugeteilt und sodann ausgezahlt.

Wird das Dienstverhältnis hingegen durch die Gesellschaft aus einem von dem Vorstandsmitglied zu vertretenden wichtigen Grund gemäß § 626 BGB fristlos beendet, verfallen sämtliche vorläufig zugeteilten virtuellen Performance Shares, für welche die Performance-Periode noch nicht abgelaufen ist, ersatz- und entschädigungslos (vgl. Kapitel III. 2. b. (iii)).

Wettbewerbsverbot. Mit den amtierenden Vorstandsmitgliedern besteht ein nachvertragliches Wettbewerbsverbot für die Dauer von einem Jahr nach Beendigung ihres Dienstvertrags. Als Entschädigung für das Wettbewerbsverbot ist ein Betrag von 50 Prozent der Jahresvergütung einschließlich ein- und mehrjähriger variabler Vergütung (mit einem Zielerreichungsgrad von 100 Prozent und einem Multiplikator von 1,0) und Altersversorgungsbeiträge vereinbart. Eine etwaige Abfindungszahlung wird auf die Entschädigung angerechnet. Jenoptik kann vor Beendigung des Dienstverhältnisses durch schriftliche Erklärung auf das nachvertragliche Wettbewerbsverbot verzichten.

Nebentätigkeiten. Die Übernahme von Aufsichtsrats-, Beirats- oder Mandaten in vergleichbaren Kontrollgremien in konzernfremden Unternehmen bedarf der Zustimmung des Aufsichtsrats. Im abgelaufenen Geschäftsjahr stimmte der Aufsichtsrat der Übernahme eines Verwaltungsratsmandats von Frau Dr. Havranek-Kosicek bei der schweizerischen Sulzer AG zu.

Ablehnung des Vergütungssystems. Für den Fall einer Ablehnung des Vergütungssystems und/oder des Vergütungsberichts durch die Hauptversammlung haben sich die Mitglieder des Vorstands verpflichtet, in Gespräche über eine Anpassung des Vergütungssystems einzutreten.

4. Leistungen im Zusammenhang mit der Beendigung des Dienstvertrages von Hans-Dieter Schumacher

Hans-Dieter Schumacher ist mit Auslaufen seines Dienstvertrages mit Wirkung zum 31. März 2023 aus dem Unternehmen ausgeschieden. Sämtliche ihm zu diesem Zeitpunkt zustehenden Vergütungsansprüche werden entsprechend den vorstehenden Regelungen zu ihrem jeweiligen Fälligkeitszeitpunkt ausgezahlt. Hans-Dieter Schumacher hat für sein Tätigwerden bis zum 31. März 2023 Anspruch auf eine zeitanteilige Festvergütung (in Höhe von 112.500 Euro) sowie eine anteilige einjährige variable Vergütung mit denselben Zielen wie für die übrigen Vorstandsmitglieder. Für die Performance Share Tranche 2023 gelten für Herrn Schumacher noch die Regelungen des bis 2022 geltenden Vergütungssystems, wonach zwei Ziele vereinbart sind: zum einen das ROCE-Ziel mit einer Gewichtung von 30 Prozent und zum anderen der relative TSR gegen den TecDax mit einer Gewichtung von 70 Prozent. Die Ermittlung der Zielerreichung dieser Performance Share Tranche erfolgt nach Ablauf der vierjährigen Performance Periode im Jahr 2027. Hans-Dieter Schumacher in den Vorjahren zugeteilte Performance Shares werden trotz seines Ausscheidens ebenfalls erst nach Ablauf ihrer jeweils vierjährigen Performance Periode ausgezahlt. Weitere Zahlungen infolge seines Ausscheidens erfolgen nicht.

IV. Individualisierte Darstellung der Gesamtbezüge der Vorstandsmitglieder

Die nachstehende Tabelle T47 beinhaltet die den im Geschäftsjahr 2023 amtierenden Vorstandsmitgliedern für das abgelaufene Geschäftsjahr gewährten und geschuldeten Vergütungsbestandteile. Unter gewährter und geschuldeter Vergütung wird dabei die Vergütung verstanden, die für die im Geschäftsjahr 2023 erbrachte Tätigkeit gewährt wird und zwar unabhängig davon, ob die Auszahlung im Jahr 2023 oder später erfolgt. Die langfristige variable Vergütung gilt in dem letzten Jahr der Performance-Periode als gewährt und geschuldet, auch wenn die Auszahlung erst im darauffolgenden Jahr erfolgt, weil erst dann gemessen wird, ob alle Performancekriterien erfüllt wurden. Das bedeutet, dass die 2020 zugeteilten Performance Shares als im Geschäftsjahr 2023 gewährt und geschuldet gelten, auch wenn die Auszahlung erst nach Feststellung des Jahresabschlusses 2023 im April 2024 erfolgt.

T47 In den Geschäftsjahren 2022 und 2023 gewährte und geschuldete Vergütung

	Dr. Stefan Traeger Vorsitzender des Vorstandes				Dr. Prisca Havranek-Kosicek Mitglied des Vorstandes seit 01.03.2023			
	2023		2022		2023		2022	
	in EUR	in %	in EUR	in %	in EUR	in %	in EUR	in %
Erfolgsunabhängige Vergütung								
Festvergütung	675.000	42,8	650.000	47,8	375.000	59,9	0	
Nebenleistungen	19.630	1,2	18.161	1,3	19.099	3,1	0	
Versorgungsaufwand	200.000	12,7	200.000	14,7	83.333	13,3	0	
Summe	894.630	56,7	868.161	63,9	477.432	76,3	0	
Erfolgsabhängige Vergütung								
Einjährige variable Vergütung (Tantieme für Geschäftsjahr 2023)	294.228	18,7	n.a.		148.600	23,7	n.a.	
Einjährige variable Vergütung (Tantieme für Geschäftsjahr 2022)	n.a.		436.684	32,1	n.a.		0	
Mehrfährige variable Vergütung (Performance Shares 2020)	388.749	24,6	n.a.		0	0,0	n.a.	
Mehrfährige variable Vergütung (Performance Shares 2019)	n.a.		53.733	4,0	n.a.		0	
Summe	682.977	43,3	490.417	36,1	148.600	23,7	0	
Gesamtvergütung	1.577.607	100,0	1.358.578	100,0	626.032	100,0	0	
	Dr. Ralf Kuschneireit Mitglied des Vorstandes				Hans-Dieter Schumacher Mitglied des Vorstandes bis 31.03.2023			
	2023		2022		2023		2022	
	in EUR	in %	in EUR	in %	in EUR	in %	in EUR	in %
Erfolgsunabhängige Vergütung								
Festvergütung	450.000	60,5	0		112.500	23,3	450.000	47,6
Nebenleistungen	15.860	2,1	0		5.383	1,1	21.532	2,3
Versorgungsaufwand	100.000	13,4	0		40.000	8,3	160.000	16,9
Summe	565.860	76,0	0		157.883	32,7	631.532	66,8
Erfolgsabhängige Vergütung								
Einjährige variable Vergütung (Tantieme für Geschäftsjahr 2023)	178.320	24,0	n.a.		44.580	9,2	n.a.	
Einjährige variable Vergütung (Tantieme für Geschäftsjahr 2022)	n.a.	0,0	0		n.a.	0,0	272.928	28,9
Mehrfährige variable Vergütung (Performance Shares 2020)	0	0,0	n.a.		281.029	58,1	n.a.	
Mehrfährige variable Vergütung (Performance Shares 2019)	n.a.	0,0	0		n.a.	0,0	40.306	4,3
Summe	178.320	24,0	0		325.609	67,3	313.234	33,2
Gesamtvergütung	744.180	100,0	0		483.492	100,0	944.766	100,0

V. Vergleichende Darstellung der jährlichen Veränderung der Vergütung, der Ertragsentwicklung der Gesellschaft sowie der über die letzten fünf Geschäftsjahre betrachteten durchschnittlichen Vergütung von Arbeitnehmern

Die nachstehende Tabelle T48 stellt zum einen die gewährte und geschuldete Gesamtvergütung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats in den Jahren 2019 bis 2023 dar.

Die Gesamtvergütung des Vorstands umfasst das Fixum, die einjährige und die mehrjährige variable Vergütung, Nebenleistungen und den Versorgungsaufwand. Soweit ein Mitglied nicht über das volle Kalenderjahr für Jenoptik tätig war, wird der Betrag auf volle 12 Monate hochgerechnet.

Die Gesamtvergütung des Aufsichtsrats umfasst die für 2023 gezahlte Festvergütung für die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat und in den Ausschüssen sowie die Sitzungsgelder für die in 2023 durchgeführten Sitzungen.

Desweiteren wird die durchschnittliche Vergütung der Gesamtbelegschaft und der tariflich bezahlten Mitarbeiter in Deutschland über die letzten fünf Geschäftsjahre dargestellt. Die Gesamtbelegschaft umfasst alle Mitarbeiter unterhalb des Vorstands (einschließlich außertariflicher Mitarbeiter und leitender Angestellter). Ferner enthält die Darstellung die durchschnittliche Vergütung aller Tarifmitarbeiter in Deutschland. Unter Tarifmitarbeitern sind dabei tarifliche Angestellte und dem Tarif gleichgestellte Angestellte ohne Tarifbindung zu verstehen. Die durchschnittliche Vergütung der Gesamtbelegschaft sowie der Tarifmitarbeiter enthält neben dem Grundgehalt Zuschläge, Sonderzahlungen, variable Vergütungen für das betreffende Jahr (für das Jahr 2023 in Höhe des Rückstellungsbetrages) und den Arbeitgeberanteil an den Sozialversicherungsbeiträgen, nicht jedoch etwaige Abfindungen oder Sign-On Boni. Soweit ein Mitarbeiter nicht über das volle Kalenderjahr für Jenoptik tätig war, wird der Betrag auf volle 12 Monate hochgerechnet. Wegen weltweit unterschiedlicher Gehaltsniveaus beschränkt sich die Darstellung auf die in Deutschland beschäftigten Mitarbeiter, zumal auch alle Mitglieder des Vorstands in Deutschland angestellt und beheimatet sind.

Die Ertragsentwicklung der Gesellschaft wird anhand der Jenoptik-Steuerungsgrößen Umsatz, EBITDA und Free Cashflow des Jenoptik-Konzerns dargestellt. Die Übersicht wurde ergänzt um eine vergleichende Darstellung der Entwicklung des Jahresüberschusses der JENOPTIK AG nach HGB.

T48 Vergleichende Darstellung der Veränderung der Vergütung des Vorstandes, des Aufsichtsrats, der Arbeitnehmer und der Ertragsentwicklung der Gesellschaft

	2023		2022		2021		2020		2019
Vergütung in Euro	2023 Betrag	Veränderung in %	2022 Betrag	Veränderung in %	2021 Betrag	Veränderung in %	2020 Betrag	Veränderung in %	2019 Betrag
Ertragsentwicklung in Mio Euro¹									
Umsatz	1.066,0	8,7	980,7	30,6	895,7	16,7	767,2	-10,3	855,2
EBITDA	209,6	13,9	184,1	18,2	177,2	58,8	111,6	-16,7	134,0
Free Cashflow (vor Ertragsteuern)	127,3	54,0	82,7	31,7	62,8	0,8	62,3	-19,3	77,2
Jahresüberschuss JENOPTIK AG nach HGB	71,7	29,4	55,4	346,3	16,0	-56,9	37,2	-33,2	55,6
Durchschnittliche Vergütung Arbeitnehmer²									
Gesamtbelegschaft in Deutschland (ohne Vorstand) ²	78.000	4,0	75.000	0,0	75.000	2,7	73.000	0,0	73.000
Tarifmitarbeiter in Deutschland ²	73.000	5,8	69.000	0,0	69.000	3,0	67.000	3,1	65.000
Gewährte und geschuldete Vergütung Vorstand									
Dr. Stefan Traeger	1.577.607	16,1	1.358.578	- 5,9	1.443.249	19,6	1.206.741	20,2	1.003.786
Dr. Prisca Havranek-Kosicek ⁵	751.238	/	/	/	/	/	/	/	/
Dr. Ralf Kuschnerreit	744.180	/	/	/	/	/	/	/	/
Hans-Dieter Schumacher ^{3,5}	1.090.881	15,5	944.766	- 34,4	1.439.997	16,7	1.234.072	-9,5	1.363.020
Gewährte und geschuldete Vergütung Aufsichtsrat⁴									
Matthias Wierlacher	147.000	8,5	135.432	11,9	121.000	19,2	101.500	-8,6	111.000
Stefan Schaumburg	100.000	9,7	91.199	14,7	79.500	57,5	50.470	-6,5	54.000
Astrid Biesterfeldt (bis 15. Juni 2022)	/	/	26.171	- 54,9	58.000	11,5	52.000	-14,1	60.500
Evert Dudok	72.000	10,0	65.466	48,8	44.000	14,3	38.500	-15,4	45.500
Michael Ebenau (bis 15. Oktober 2020)	/	/	/	/	/	/	57.536	-28,5	80.500
Elke Eckstein	82.000	21,6	67.432	28,4	52.500	11,7	47.000	-9,6	52.000
André Hillner (seit 15. Juni 2022)	65.000	80,2	36.062	/	/	/	/	/	/
Prof. Dr. Ursula Keller	57.055	17,0	48.774	/	/	/	/	/	/
Thomas Klippstein (bis 15. Juni 2022)	/	/	29.938	- 53,6	64.500	5,7	61.000	-11,6	69.000
Dörthe Knips	77.500	13,3	68.432	29,1	53.000	10,4	48.000	-10,3	53.500
Dieter Kröhn (bis 31. März 2022)	/	/	12.596	- 76,5	53.500	12,6	47.500	-10,4	53.000
Daniela Mattheus (seit 1. November 2023)	13.863	/	/	/	/	/	/	/	/
Alexander Münkwitz (seit 15. Juni 2022)	70.000	41,1	49.603	/	/	/	/	/	/
Doreen Nowotne (bis 15. Oktober 2023)	66.233	- 13,4	76.466	10,0	69.500	8,6	64.000	-11,1	72.000
Heinrich Reimitz (bis 15. Juni 2022)	/	/	37.240	- 52,9	79.000	14,5	69.000	-11,5	78.000
Thomas Spitzenpfel (seit 15. Juni 2022)	80.000	80,8	44.260	/	/	/	/	/	/
Frank-Dirk Steininger (bis 15. Juni 2022)	/	/	23.404	- 53,7	50.500	517,6	9.757	/	/

Management	Zusammengefasster Lagebericht		Vergütungsbericht		Nichtfinanzieller Bericht		Konzernabschluss		Weitere Informationen
	2023		2022		2021		2020		2019
Vergütung in Euro	2023 Betrag	Veränderung in %	2022 Betrag	Veränderung in %	2021 Betrag	Veränderung in %	2020 Betrag	Veränderung in %	2019 Betrag
Christina Süßenbach (seit 15. Juni 2022)	65.000	80,2	36.062	/	/	/	/	/	/
Prof. Dr. Andreas Tünnermann (bis 31. Dezember 2021)	/	/	/	/	57.000	21,3	47.000	-11,3	53.000
Franziska Wolf (seit 15. Juni 2022)	64.000	75,0	36.562	/	/	/	/	/	/

¹ Kennzahlen Umsatz, EBITDA und Free Cashflow der fortgeführten Geschäftsbereiche in 2022 und 2023; bis 2021 auf Gesamtkonzernbasis

² Personalaufwand einschließlich Arbeitgeberanteil an den Sozialversicherungsbeiträgen ohne Abfindungen und Sign-On Boni. Ohne VINCORION und Hillos. Tarifmitarbeiter umfasst tarifliche Angestellte und dem Tarif gleichgestellte Angestellte ohne Tarif. Gesamtbelegschaft umfasst neben Tarif auch AT-Mitarbeiter und Leitende Angestellte. 2022 erstmalig inklusive Trioptics und Jenoptik Medical

³ Bei Hans-Dieter Schumacher ab 2019 einschließlich LTI-Auszahlungen nach dem bis 2017 geltenden LTI-Modell (letztmalig 2021)













⁴ Im Corona-Jahr 2020 haben die Mitglieder des Aufsichtsrats auf 10 Prozent ihrer Festvergütung verzichtet

⁵ Betrag wurde auf volle 12 Monate hochgerechnet

B. Vergütung des Aufsichtsrats

Die derzeitige Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats ist in § 19 der Satzung der JENOPTIK AG geregelt und wurde am 15. Juni 2022 von der Hauptversammlung mit einer Mehrheit von 99,77 Prozent beschlossen.

G28 Vergütung Aufsichtsrat

Grundvergütung Aufsichtsrat					
					
					
Vorsitzender 100.000 Euro		Stellvertreter 75.000 Euro		Mitglied 50.000 Euro	

Zusätzliche Vergütung für Ausschusstätigkeit

in Euro	Prüfungsausschuss	Personalausschuss	Investitionsausschuss	Nominierungsausschuss
Vorsitzender	20.000	10.000	10.000	10.000
Stellvertreter	15.000			
Mitglied	10.000	5.000	5.000	5.000

Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält für seine Tätigkeit eine feste jährliche Vergütung in Höhe von 50.000 Euro (i. Vj. 50.000 Euro). Eine variable Vergütung ist nicht vorgesehen. Damit wird einer unabhängigen Kontrolle des Vorstands durch den Aufsichtsrat Rechnung getragen. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Doppelte, sein Stellvertreter das Eineinhalbfache dieses Betrags.

Zusätzlich erhält jedes Mitglied eines Ausschusses eine jährliche Vergütung in Höhe von 5.000 Euro pro Jahr. Der Ausschussvorsitzende erhält das Doppelte dieses Betrages. Die jährliche Vergütung für Mitglieder des Prüfungsausschusses, deren Tätigkeit mit einem besonders hohen Arbeits- und Zeitaufwand verbunden ist, beträgt 10.000 Euro. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses erhält das Doppelte, sein Stellvertreter das Eineinhalbfache dieses Betrages. Mit diesen Funktionszuschlägen soll der besonderen Verantwortung und dem höheren zeitlichen Aufwand Rechnung getragen werden, der mit einzelnen Funktionen im Aufsichtsrat verbunden ist. Damit wird zugleich auch die Empfehlung von Ziffer G.17 des Deutschen Corporate Governance Kodex umgesetzt.

Für die Mitgliedschaft in Ausschüssen, die im Geschäftsjahr nicht getagt haben, wird keine Vergütung gezahlt. Aufsichtsratsmitglieder, die nur während eines Teils des Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat oder einem Ausschuss angehört haben, erhalten eine zeitanteilige Vergütung. Sämtliche vorgenannten Vergütungen sind nach Ablauf des Geschäftsjahres zahlbar.

Für die Teilnahme an einer Sitzung erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats ein Sitzungsgeld in Höhe von 1.000 Euro. Dies gilt auch bei der Teilnahme an Telefon- oder Videokonferenzen. Bei mehreren Sitzungen an einem Tag wird ab der zweiten Sitzung das hälftige Sitzungsgeld gezahlt. Nachgewiesene Auslagen, die im Zusammenhang mit einer Sitzung stehen, werden zusätzlich zu dem Sitzungsgeld, bei inländischen Sitzungen begrenzt auf einen Betrag von 1.000 Euro, erstattet. Die JENOPTIK AG erstattet den Aufsichtsratsmitgliedern zusätzlich eine etwaige auf ihre Vergütung entfallende Umsatzsteuer.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind in eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung einbezogen.

Es bestehen keine weiteren vergütungsbezogenen Vereinbarungen zwischen der Gesellschaft und den Aufsichtsratsmitgliedern, die über die Bestimmungen in § 19 der Satzung der Gesellschaft hinausgehen. Insbesondere gibt es für den Fall des Ausscheidens aus dem Aufsichtsrat keine Bestimmung, die den Aufsichtsratsmitgliedern eine Vergütung nach dem Ende der Amtszeit zusagen würde.

Jenoptik hat keine sonstigen Vergütungen oder Vorteile für persönlich erbrachte Leistungen, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen, an die Mitglieder des Aufsichtsrats gezahlt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die gewährte und die geschuldete Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats der JENOPTIK AG für das Geschäftsjahr 2023 gemäß § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG:

T49 Vergütung Aufsichtsrat

	Gesamtbezüge in Euro		Festvergütung 2023 in Euro		Ausschussvergütung in Euro		Sitzungsgelder in Euro	
		in %		in %		in %		in %
Matthias Wierlacher (Vorsitzender)	147.000	100	100.000	68,0	30.000	20,4	17.000	11,6
Stefan Schaumburg (stv. Vors.)	100.000	100	75.000	75,0	10.000	10,0	15.000	15,0
Evert Dudok	72.000	100	50.000	69,4	10.000	13,9	12.000	16,7
Elke Eckstein	82.000	100	50.000	61,0	15.000	18,3	17.000	20,7
André Hillner	65.000	100	50.000	76,9	5.000	7,7	10.000	15,4
Prof. Dr. Ursula Keller	57.055	100	50.000	87,6	1.055	1,8	6.000	10,5
Dörthe Knips	77.500	100	50.000	64,5	15.000	19,4	12.500	16,1
Daniela Mattheus (seit 1. November 2023)	13.863	100	8.356	60,3	2.507	18,1	3.000	21,6
Alexander Münkwitz	70.000	100	50.000	71,4	10.000	14,3	10.000	14,3
Doreen Nowotne (bis 15. Oktober 2023)	66.233	100	39.452	59,6	15.781	23,8	11.000	16,6
Thomas Spitzenpfeil	80.000	100	50.000	62,5	20.000	25,0	10.000	12,5
Christina Süßenbach	65.000	100	50.000	76,9	5.000	7,7	10.000	15,4
Franziska Wolf	64.000	100	50.000	78,1	5.000	7,8	9.000	14,1
Gesamt	959.651		672.808		144.342		142.500	

Der Aufsichtsrat prüft in regelmäßigen Abständen, spätestens alle vier Jahre, ob die Vergütung seiner Mitglieder unter Berücksichtigung ihrer Aufgaben und der Lage des Unternehmens angemessen ist. Aufgrund der Besonderheit der Arbeit des Aufsichtsrats wird bei der Überprüfung der Aufsichtsratsvergütung in der Regel kein vertikaler Vergleich mit der Vergütung von Mitarbeitern des Unternehmens herangezogen. Das Vergütungssystem des Aufsichtsrats finden Sie auf unserer Website unter www.jenoptik.de/investoren/corporate-governance in der Rubrik Vergütung.

Jena, 15. März 2024

Für den Vorstand



Dr. Stefan Traeger
Vorsitzender des Vorstands



Dr. Prisca Havranek-Kosicek
Finanzvorstand



Matthias Wierlacher
Aufsichtsratsvorsitzender



Dr. Ralf Kuschnereit
Mitglied des Vorstands

Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über die Prüfung des Vergütungsberichts nach § 162 Abs. 3 AktG

An die JENOPTIK AG

Prüfungsurteil

Wir haben den Vergütungsbericht der JENOPTIK AG, Jena, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 daraufhin formell geprüft, ob die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG im Vergütungsbericht gemacht wurden. In Einklang mit § 162 Abs. 3 AktG haben wir den Vergütungsbericht nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung sind im beigefügten Vergütungsbericht in allen wesentlichen Belangen die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG gemacht worden. Unser Prüfungsurteil erstreckt sich nicht auf den Inhalt des Vergütungsberichts.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit § 162 Abs. 3 AktG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Die Prüfung des Vergütungsberichts nach § 162 Abs. 3 AktG (IDW PS 870 (09.2023)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach dieser Vorschrift und diesem Standard ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir haben als Wirtschaftsprüferpraxis die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer / vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats

Der Vorstand und der Aufsichtsrat sind verantwortlich für die Aufstellung des Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, der den Anforderungen des § 162 AktG entspricht. Ferner sind sie verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob im Vergütungsbericht in allen wesentlichen Belangen die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG gemacht worden sind, und hierüber ein Prüfungsurteil in einem Vermerk abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung so geplant und durchgeführt, dass wir durch einen Vergleich der im Vergütungsbericht gemachten Angaben mit den in § 162 Abs. 1 und 2 AktG geforderten Angaben die formelle Vollständigkeit des Vergütungsberichts feststellen können. In Einklang mit § 162 Abs. 3 AktG haben wir die inhaltliche Richtigkeit der Angaben, die inhaltliche Vollständigkeit der einzelnen Angaben oder die angemessene Darstellung des Vergütungsberichts nicht geprüft.

Umgang mit etwaigen irreführenden Darstellungen

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, den Vergütungsbericht unter Berücksichtigung der Kenntnisse aus der Abschlussprüfung zu lesen und dabei für Anzeichen aufmerksam zu bleiben, ob der Vergütungsbericht irreführende Darstellungen in Bezug auf die inhaltliche Richtigkeit der Angaben, die inhaltliche Vollständigkeit der einzelnen Angaben oder die angemessene Darstellung des Vergütungsberichts enthält.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine solche irreführende Darstellung vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Stuttgart, 15. März 2024

EY GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

von Michaelis
Wirtschaftsprüfer

Maurer
Wirtschaftsprüfer